



Niederschrift über die öffentliche Bürgerfragestunde

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.06.2019
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Hochwasserschaden eines Anwesens in Unterbrunn
- 2 Baulager an der Pötschener Straße
- 3 Bebauungsplan 100
- 4 Bebauungsplan 100; hier: Erwarteter Einwohnerzuwachs

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Bürgerfragestunde und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Hochwasserschaden eines Anwesens in Unterbrunn

Ein Bürger informiert, dass sein Haus aufgrund eines Hochwasserschadens saniert werden musste und nicht bewohnbar gewesen sei. Von der Gemeinde sei keine Reaktion erfolgt. Nach Aussage eines Sachverständigen sei der aufgeschüttete Erdwall entlang der Hausener Straße nicht ausreichend, um ein wiederholtes Eindringen von Niederschlagswasser in sein Haus zu verhindern. Er führt weiter aus, dass ihm ein Angebot vorliege, wonach sich die Kosten für geeignete Schutzmaßnahmen auf ca. 60.000,00 € belaufen.

Er fragt nach, wie sich die Gemeinde in der Verantwortung sehe.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass am 08.05.2019 eine Besprechung mit der Verwaltung und dem Bürger stattgefunden habe, in der die nachfolgenden Punkte bereits besprochen wurden:

1. Der Hochwasserschaden wurde durch ein Starkregenereignis verursacht.
Gegen solche Ereignisse müsse die Gemeinde keine vorsorgenden Maßnahmen treffen.
2. Die Gemeinde hat mit der Errichtung eines Erdwalls schnell gehandelt, wobei die Einfahrt zum Anwesen freigehalten werden musste.

3. Die Gemeinde kann keinen Schadenersatz zahlen, wenn kein Verschulden vorliegt.
4. Unwetterereignisse werden bei Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht berücksichtigt.
5. Die Aussage, dass lt. Auskunft eines Sachverständigen, die Errichtung des Erdwalls nicht schütze, sei falsch. Dies sei nur dann der Fall, wenn nach mehreren Starkregenernissen der Erdwall unterspült werde. Die Gemeinde wird den Wall regelmäßig auf Schäden prüfen.
6. Erst wenn das Integrale Hochwasserschutz- und Entwicklungskonzept vorliege, die Einleitungsgenehmigung durch das Wasserwirtschaftsamt erteilt und die Sanierung des Reißbachs erfolgt sei, könne das Niederschlagswasser in den Reißbach eingeleitet werden.
7. Die Gemeinde werde in diesem Schadensfall anwaltlich vertreten; die rechtlichen Verpflichtungen werden geprüft.

Die 1. Bürgermeisterin weist zudem darauf hin, dass dem Bürger all diese Punkte in der Besprechung am 08.05.2019 mitgeteilt wurden.

Baulager an der Pötschener Straße

Eine Bürgerin fragt nach, ob es für das Baulager der Fa. Wadle auch andere Flächen im Gemeindegebiet oder auch in den Nachbargemeinden gäbe, die nicht in der Wohnbebauung liegen, z.B. am Ortseingang von Stockdorf.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass die Firma Wadle Bau im Auftrag des Würmtal-Zweckverbandes Rohrverlegungen für Gauting und andere Würmtal-Gemeinden durchführe. Ein Lagerort am Rand von Stockdorf sei nicht möglich, da es sich hier um Außenbereich handle. Sie bittet um Verständnis für die derzeitige Unterbringung.

Bebauungsplan 100

Eine Bürgerin gibt kund, dass nach ihrem Kenntnisstand von 15.000 m² bebauter Fläche in der Ausschreibung ausgegangen worden sei. Danach habe sich die Quadratmeterzahl auf 26.000 erhöht und liegt nun nach ihrem neuesten Kenntnisstand bei 30.000. Sie erkundigt sich, ob in den 30.000 m² die Tiefgaragen und Stellplätze mit beinhaltet seien.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger bejaht dies. Zudem erklärt sie, dass es sich bei den in der Ausschreibung genannten 15.000 m² um das Gelände südlich von AOA handle.

Bebauungsplan 100; hier: Erwarteter Einwohnerzuwachs

Ein Bürger erkundigt sich, wie sich der zu erwartende Einwohnerzuwachs zusammensetze. Er fragt nach, wie viele Fremde von dem Bauvorhaben angezogen werden. Lt. seinem Kenntnisstand seien nur 30 % Gautinger Familien.

Die 1. Bürgermeisterin teilt mit, dass die Gemeinde nur auf den privaten Eigentümer keinen Einfluss bei der Belegung habe. Ein Belegungsrecht habe die Gemeinde hingegen bei der Vergabe der Wohnungen durch den Verband Wohnen. Auch bei der Vergabe durch das Kath. Siedlungswerk habe die Gemeinde teilweise ein Recht Bürger zu benennen.

Die Gemeinde habe viele Bürger auf der Warteliste, die sich eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt nicht leisten können.

Auf Nachfrage des Bürgers, welcher Mietpreis zu erwarten sei, teilt die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger mit, dass dieser an der unteren Bandbreite mit sozialer Bindung angesetzt werde.

Des Weiteren fragt der Bürger nach, ob es sich mit dem Bebauungsplan 100 um die letzte Verdichtung dieses Areals handele.

Die 1. Bürgermeisterin glaubt, dass keine weitere Verdichtung dieses Areals zu befürchten sei. Sie bittet jedoch zu bedenken, dass aufgrund des Bodenpreises, bezahlbarer Wohnraum durch Schaffung eines weiteren Stockwerks geschaffen werden könne; dies gelte insbesondere für das Kath. Siedlungswerk, den Verband Wohnen bzw. Wohnungen/Häuser, die die Gemeinde plane. Als gelungenes Beispiel für verdichtetes Familienwohnen sehe sie hier auch eine Wohnbebauung wie im Ackermannbogen in München.

Gauting, den 13.06.2019

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin